

Kinderschutz geht uns alle an!

Eine Osnabrücker Arbeitshilfe
für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen

Inhalt

0. Vorwort	5
1. Kinderschutz geht uns alle an	6
2. Formen von Kindeswohlgefährdungen	6
3. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	8
4. Beispielhafter Verfahrensablauf beim Verdacht der Gefährdung eines Kindes	10
5. Institutionelle Hilfen	12
6. Wenn Sie sich detaillierter informieren möchten	17
7. Mitglieder des Arbeitskreises Kinderschutz der Stadt Osnabrück	17
Impressum	19

Vorwort

Steigende Anforderungen an die Erziehungskompetenz von Eltern, soziale Konfliktlagen, psychische Probleme und mangelndes Erziehungsvermögen können zu Überforderungen von Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder führen. Folgen dieser Überforderung können die Vernachlässigung oder die Misshandlung von Kindern sein.

Kinder, die vernachlässigt und misshandelt werden, erleiden häufig an Körper und Seele schwere Schäden. Ihre traumatischen Erlebnisse prägen ihre Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenzen ein Leben lang. Das Ziel sollte sein, möglichst vielen Kindern einen solchen Leidensweg zu ersparen.

Hierfür ist es entscheidend, erste Signale der Überforderung von Eltern oder der Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, damit die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages kompetent und wirkungsvoll unterstützt und die Kinder geschützt werden können.

Zu diesem Zweck setzt der wirkungsvolle Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch eine enge Kooperation der Berufsgruppen voraus, die mit Familien, Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Dies sind die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, Lehrkräfte in den Schulen, Hebammen, Kinder- und Jugendärzte in niedergelassenen Praxen, beim Gesundheitsdienst und in den Kliniken sowie Sozialarbeitende der Jugendhilfe. Sie nehmen häufig die ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung wahr, sei es durch Offenbarung der Kinder oder weil sie körperliche, psychische oder soziale Veränderungen bei Kindern und Jugendlichen beobachten.

Zur Verbesserung der Kooperation dieser Berufsgruppen hat sich bereits am 14. Mai 2008 in der Stadt Osnabrück der Arbeitskreis „Kinderschutz“ gegründet. Mitglieder dieses Arbeitskreises kommen aus der Jugendhilfe, den Schulen, dem Gesundheitswesen (ärztliches Fachpersonal aus den Kliniken und Gesundheitsdienst sowie für Kinder- und Jugendliche), der Polizei sowie der Justiz. In diesem Arbeitskreis wurde die Erstellung dieser Informationsbroschüre für Multiplikatoren angeregt, diskutiert und erarbeitet. Die Geschäftsführung dieses Arbeitskreises wird durch die Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen wahrgenommen; die Koordinierungsstelle wiederum ist im Fachdienst Familie – Sozialer Dienst des Fachbereiches für Kinder, Jugendliche und Familien angesiedelt.

Die Broschüre wendet sich an alle, die beruflich mit Kindern und deren Familien befasst sind. Sie soll in kompakter Form über die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung informieren. Sie soll Hinweise geben, woran Kindeswohlgefährdung zu erkennen ist, und wie der Umgang mit einem Verdacht oder einer Offenbarung eines Kindes möglich ist. Es werden Institutionen mit Namen und Adressen benannt, die sie bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ansprechen können.


Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister


Dr. Angelika Niemann-Pilatus
Vorsitzende Arbeitskreis Kinderschutz

1. Kinderschutz geht uns alle an

Mit dem Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG), welches zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, wird der aktive Schutz von Kindern und Jugendlichen gestärkt und klarer als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert. Der Gedanke des Gesetzes besteht unter anderem darin, dass Risikolagen und Belastungen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und somit früh auf Hilfe hingewirkt werden kann, damit Gefährdungslagen bei Kindern sich nicht zu Schäden entwickeln.

Diese wache Aufmerksamkeit für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen verbunden mit dem Ansprechen der Problemlagen und dem Rat auf Hilfe ist somit nicht nur den Fachleuten in der Kinder- und Jugendhilfe vorbehalten. Auch Personen in anderen Bereichen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind aufgefordert, diese Kinderschutzaufgabe aktiv zu erfüllen. Gemeint sind u.a. Ärzte, Hebammen, Psychologen und Lehrer, die im § 4 des Bundeskinderschutzgesetzes benannt werden.

2. Formen von Kindeswohlgefährdungen

VERNACHLÄSSIGUNG

Die Lebensrealität von vernachlässigten Kindern ist in körperlicher (chronischer Fehlernährung, unzulänglicher Bekleidung, mangelnder Versorgung und Pflege), medizinischer (fehlender Gesundheitsvorsorge, unbehandelten Krankheiten), psychologischer (Missachtung, familiäre Konflikte) und psychosozialer Hinsicht negativ geprägt. Vernachlässigte Kinder werden von ihren Bezugspersonen ohne die notwendige Versorgung, Betreuung und ohne ein ausreichendes emotionales Beziehungsangebot allein gelassen. Die Eltern dieser Kinder sind nicht selten erschöpft, resigniert und apathisch. Sie können oft ihre eigene Lebenssituation und ihre eigene Zukunft so wenig steuern und gestalten wie die ihrer Kinder.

Im Gegensatz hierzu kann jedoch auch eine extreme Überbehütung von Kindern durch ihre Eltern ähnlich schädigend für ihre Entwicklung sein, da hierdurch den Kindern keine altersangemessenen Erfahrungen ermöglicht werden.

KINDESMISSHANDLUNG

Die körperliche Kindesmisshandlung umfasst alle Handlungen, die zur körperlichen Verletzung eines Kindes führen können. Dies kann ein einzelner Schlag mit der Hand sein, Prügeln, Schütteln, Festhalten oder Würgen bis hin zum Schlagen mit Stöcken, Riemen und Ähnliches.

Die körperlichen Schmerzen und Beschädigungen werden immer auch von Angst, Hilflosigkeit und Verzweiflung des Kindes begleitet. Das Kind musste erleben, dass der Erwachsene, der es schützen sollte, die Kontrolle verliert und ihm Schaden zufügt. Die emotionale Kindesmisshandlung ist nicht sichtbar. Es handelt sich um elterliche Handlungen oder Äußerungen, die das Kind überfordern, herabsetzen und ihm ein Gefühl der Ablehnung und eigenen Wertlosigkeit vermitteln.

Eine weitere Form der Kindesmisshandlung stellt die häusliche Gewalt dar. Das heißt, das Miterleben der Kinder von Gewalt zwischen den Eltern ist in seinen Auswirkungen gleichbedeutend mit Gewalttaten gegen das Kind selbst.

SEXUELLE GEWALT

Der Begriff sexuelle Gewalt umfasst sämtliche Erscheinungsformen wie sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, aber auch weitere Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Die Bandbreite an Handlungen, die als sexuelle Gewalt bezeichnet werden, reicht von anzüglichen Bemerkungen und/oder Vorzeigen pornografischer Bilder bis zu sexuellen Handlungen am Körper des Kindes, wie zum Beispiel Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien. Schwere Formen sexueller Gewalt umfassen orale, vaginale und anale Penetrationen.

Es gibt auch Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht einbeziehen (hands-off), zum Beispiel wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert oder dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es auffordert, sexuelle Handlungen an sich – evtl. auch vor der Webcam vorzunehmen. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Die sexuellen Handlungen an oder mit einem Kind werden gegen den Willen des Kindes vorgenommen oder das Kind kann aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Bei Kindern, die jünger sind als 14 Jahre, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Aus diesem Grund sind diese immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind zugestimmt hätte.

RISIKOFAKTOREN FÜR EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Im Folgenden werden einige Merkmale beschrieben, die das Risiko von Kindeswohlgefährdungen in Familien erhöhen. Die Häufung dieser Risikofaktoren verschärft die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung:

- jugendliche Mutter
- psychische Krankheit oder Sucht der Eltern
- Belastungen durch Behinderung oder schwere Erkrankung eines Kindes
- Belastungen durch Merkmale des Kindes (Temperament, Schreikind, psychische Besonderheiten, Verhaltensauffälligkeiten)
- frühere Traumatisierung der Eltern (eigene Erlebnisse von Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung, Kriegserlebnisse)
- Lebenskrise der Eltern
- soziale Faktoren, wie Arbeitslosigkeit, Armut, schlechte Wohnbedingungen, hohe Kinderzahl
- rigide Erziehungsmethoden
- soziale Isolation

3. Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

ÄUSSERE ERSCHEINUNG DES KINDES ODER DER/DES JUGENDLICHEN

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. geformte Verletzungen: Blutergüsse, Striemen, Narben oder Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne hinreichend erklärbare Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von Verletzungen
- erkennbare Fehl-, Mangel- oder Überernährung
- erkennbarer Flüssigkeitsmangel (Dehydrierung)
- Fehlen adäquater Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne, Kind riecht stark, große Teile der Hautflächen sind entzündet)
- mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

VERHALTEN DES KINDES ODER DER/DES JUGENDLICHEN

- Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- erhebliche Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsänderungen des Kindes
- Kind ist distanzlos oder situativ unangemessen und nimmt auch zu ihm fremde Personen sofort ohne Scheu Kontakt auf
- Kind hat ein sehr großes Anlehnungsbedürfnis
- wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes/Jugendlichen
- altersunangemessenes, sexualisiertes Verhalten
- wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen,
- Kind/Jugendliche/r wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
- Kind, Jugendliche/r hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind/Jugendliche/r hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- schulpflichtige Kinder/Jugendliche bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind/Jugendliche/r begeht gehäuft Straftaten

VERHALTEN DER ERZIEHUNGSPERSONEN DER HÄUSLICHEN GEMEINSCHAFT

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung

- massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind/Jugendlichen (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Krankheiten werden nicht oder unzureichend behandelt
- behinderten oder entwicklungsgestörten Kindern wird die notwendige Förderung verweigert
- Isolierung des Kindes/Jugendlichen (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- begegnen ihrem Kind ablehnend, kalt und feindselig
- Erziehungspersonen sind oder waren alkohol- oder drogenabhängig

FAMILIÄRE SITUATION

- wiederholter unbekannter Aufenthalt der Familie
- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind/Jugendliche/r wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei)



PERSÖNLICHE SITUATION DER ERZIEHUNGSPERSONEN DER HÄUSLICHEN GEMEINSCHAFT

- stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- häufig berauschte und/oder benommen bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

WOHNSITUATION

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“)
- das Fehlen von eigenem Schlafplatz des Kindes/Jugendlichen bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

4. Beispielhafter Verfahrensablauf beim Verdacht der Gefährdung eines Kindes

Ärzte/innen, Erzieher/innen, Lehrer/innen etc. beobachten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:

- Austausch mit einem/r Kollegen/in, ob ähnliche Beobachtungen gemacht wurden bzw. die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ähnlich eingeschätzt werden.

Gemeinsame Einschätzung, dass es sich um eine **akute/unmittelbare** Gefährdung des Kindes handelt:

- Information Polizei, bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben von Kindern oder Erwachsenen, Anzeige erstatten
- Information des/der zuständigen Mitarbeiters/in des Fachdienstes Familie – Sozialer Dienst. Ist der/die zuständige Sozialarbeiter/in des Fachdienstes nicht erreichbar, Information des Kinder- und Jugendnotdienstes, Telefon 2 72 76
- bei körperlichen oder seelischen Symptomen, die eine medizinische Diagnose und Behandlung erfordern, sollte eine Vorstellung in einer Kinderklinik ohne Verzögerung erfolgen

Gemeinsame Einschätzung, dass **Anhaltspunkte** für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen:

- vorsichtiges Gespräch mit den Eltern führen, in dem die gemachten Beobachtungen angesprochen werden
- Eltern informieren, wo sie Hilfen und Unterstützung erhalten können
- Ängste und Vorbehalte der Eltern gegenüber dem Jugendamt offen ansprechen mit dem Ziel, dass Eltern Unterstützungsangebote der Jugendhilfe annehmen können

Zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung haben Sie Anspruch auf Fachberatung. Diese können Sie vor und/oder nach dem Elterngespräch wahrnehmen.

Beim Verdacht eines **sexuellen Missbrauchs**

- vor der Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten / Eltern sollte in jedem Fall **zuerst** eine Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch genommen werden

Eltern sind trotz Gefährdung ihres Kindes nicht zur Inanspruchnahme einer Hilfe bereit:

- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur weiteren Gefährdungsabschätzung des Kindes und zur Beratung des weiteren Vorgehens:

A: Für die Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen ist die Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nach § 8a Abs.4 SGB VIII. Die Fachberatung wird durch die Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen.

B: Lehrerinnen und Lehrer an Schulen, alle Berufe in der Gesundheitshilfe, Psychologen/innen und Sozialpädagogen/innen haben einen Rechtsanspruch auf Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Diese Fachberatung erhalten Sie in jeder Erziehungsberatungsstelle in der Stadt Osnabrück kostenlos und zeitnah.

Die Fachberatung ist vertraulich und anonymisiert.

Das **Ergebnis der Fachberatung** ist, dass eine Gefährdung des Kindes besteht. Die Eltern sind jedoch nicht bereit, eine Hilfe anzunehmen oder die von den Eltern akzeptierte Hilfe ist nicht ausreichend, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden:

- Information des Fachdienstes Familie – Sozialer Dienst mit der Angabe aller erforderlichen Daten – Namen, Adresse, möglichst detaillierte Beschreibung der gemachten Beobachtungen und der Einschätzungen aus der Fachberatung (zwecks Mitteilung siehe Zuständigkeitsverzeichnis Fachdienst Familie – Sozialer Dienst www.osnabrueck.de/sozialerdienst, Bezirksaufteilung nach Straßen)
- Die Eltern sind über diese Mitteilung an den Fachdienst Familie – Sozialer Dienst vorab zu informieren. Eine Ausnahme hierfür besteht dann, wenn durch die Weitergabe der Informationen eine akute Gefährdung der Kinder bestehen würde.

5. Institutionelle Hilfen

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Beratung, Unterstützung, Intervention für Eltern und Kinder

Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien – Sozialer Dienst

- Regionaldienst Nord
(Stadtteile Pye, Haste, Sonnenhügel, Dodesheide)
Östringer Weg 15, Telefon (0541) 7 50 48 14 oder (0541) 7 50 48 16
- Regionaldienst Ost
(Stadtteile Gartlage, Widukindland, Schinkel, Schinkel-Ost, Darum/Gretesch/Lüstringen) Heiligenweg 40, Telefon (0541) 7 70 09 20
- Regionaldienst Süd
(Stadtteile Sutthausen, Kalkhügel, Nahne, Schölerberg, Fledder) Iburger Straße 13, Telefon (0541) 6 00 96 47
- Regionaldienst West
(Stadtteile Atter, Hellern, Hafen, Innenstadt, Wüste, Westerberg, Weststadt)
Martinistraße 100, Telefon (0541) 7 50 03 00

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, 08:30 bis 09:30 Uhr
Do 16:00 bis 17:30 Uhr und nach Vereinbarung

Die Sozialarbeiter/innen sind nach Bezirken und Straßen zuständig, Namen, Adressen- und Telefonnummernangaben s. Straßenverzeichnis: www.osnabrueck.de/sozialerdienst

Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Angebot für alle Berufsgruppen, die mit Kindern zu tun haben

Adressen der Beratungsstellen

- Deutscher Kinderschutzbund Osnabrück e.V.,
Beratungsstelle des Kinderschutz-Zentrums für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Goethering 5, Telefon (0541) 33 03 60
- Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück e.V.
Familienberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Johannisstraße 37/38, Telefon (0541) 1 81 80 70
- Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH
Psychologische Beratungsstelle für Familien- u. Erziehungsberatung
Lohstraße 11, Telefon (0541) 7 60 18- 900
- Diözese Osnabrück
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Straßburger Platz 7, Telefon 4 20 61

Beratung, Unterstützung, Intervention wenn Gefahr im Verzuge ist

Wenn der/die zuständige Sozialarbeiter/in des Fachdienstes Familie – Sozialer Dienst nicht zu erreichen ist:

- Tag und Nacht (rund um die Uhr):
Kinder- und Jugendnotdienst, Telefon (0541) 2 72 76
Der Kinder- Jugendnotdienst wird von Sozialarbeitern/innen des Fachdienstes Familie – Sozialer Dienst und des SKM – Katholischer Verein für Soziale Dienste in Osnabrück e.V. wahrgenommen.

Beratung, Unterstützung für Eltern und Kinder

Erziehungsberatungsstellen:

- Arbeiterwohlfahrt für die Region Osnabrück e.V.
Familienberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Johannisstraße 37/38, 49074 Osnabrück
Telefon (0541) 1 81 80 70
- Deutscher Kinderschutzbund Osnabrück e.V.
Beratungsstelle des Kinderschutz-Zentrums für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Goethering 5, 49074 Osnabrück
Telefon (0541) 33 03 60
- Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH
Psychologische Beratungsstelle für Familien- u. Erziehungsberatung
Lohstraße 11, 49074 Osnabrück
Telefon (0541) 7 60 18- 900
- Diözese Osnabrück
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück
Telefon (0541) 4 20 61

DAS KIND BRAUCHT HILFE

Medizinische Diagnostik, Behandlung, Entwicklungs- und Gesundheitsberatung

- Niedergelassene Kinderärzte
- Christliches Kinderhospital Osnabrück GmbH
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Johannistfreiheit 1, 49074 Osnabrück
Telefon (0541) 70 00-60 00
- Kinderhospital Osnabrück Am Schölerberg
Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -Psychotherapie und -Psychosomatik
Iburger Straße 187, 49082 Osnabrück
Telefon (0541) 56 02-0

- Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
Telefon (0541) 5 01-31 41

Erzieherische Hilfen

Bei diesen Unterstützungshilfen kann es sich handeln um

- sozialpädagogische Familienhilfen, therapeutische Hilfen, Erziehungsbeistände, Tagesgruppen und stationäre Hilfen, wie Pflegefamilien und Heimerziehung.

Die Hilfen werden angeboten und durchgeführt durch freie Träger der Jugendhilfe.
Vermittlung durch: Stadt Osnabrück, Fachdienst Familie – Sozialer Dienst

Frühförderung bei Entwicklungsverzögerung und Behinderung

- Heilpädagogische Hilfe Osnabrück – Kindheit und Jugend gGmbH,
Frühförderung und Entwicklungsberatung
Heinrich-Bußmann-Straße 3, Telefon (0541) 7 50 06 12
- Interdisziplinäre Frühförderung Mohr
Lerchenstraße 117, Telefon (0541) 76 02 80 33
- Frühförderung Blickwinkel
Große Hamkenstr. 19, Telefon (0541) 58 05 15 45

Behandlung und Beratung bei emotionalen Problemen, Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Auffälligkeiten

- Erziehungsberatungsstellen
- Niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Kinderhospital Osnabrück Am Schölerberg
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Iburger Straße 187, Telefon (0541) 5 60 20

ELTERN BRAUCHEN HILFE / UNTERSTÜTZUNG

Frühe Hilfen für Familien

- Familienhebammen/Aufsuchende Jugend- und Gesundheitshilfe in Familien mit Kleinkindern
Deutscher Kinderschutzbund Osnabrück e.V., Goethering 5,
Telefon (0541) 33 03 60

Babysprechstunden – Beratung und Hilfe für Eltern mit Babys und Kleinkindern in folgenden Beratungsstellen:

(s. auch Flyer Babysprechstunden unter
<https://www.osnabrueck.de/rund-um-die-geburt.html>)

- Familienberatungsstelle der AWO
Johannisstraße 37/38, Telefon (0541) 1 81 80 70
- Psychologische Beratungsstelle Diakonisches Werk
Lohstr. 11, Telefon (0541) 76 01 89 00
- Psychologische Beratungsstelle der Diözese Osnabrück
Straßburger Platz 7, Telefon (0541) 4 20 61
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) im Kinderhospital Osnabrück
Sprechstunde für Kinder mit frühkindlichen Regulationsstörungen
Iburger Straße 187, Telefon (0541) 5 60 21 14
- Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst (s. Seite 12)

Erziehungsberatung, Familienberatung, Paarberatung

- Erziehungsberatungsstellen (s. Seite 13)
- Therapeutisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Osnabrück
Lotter Straße 23, Telefon (0541) 4 20 44

Hilfen bei Partnerschaftsgewalt

- Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt(BISS),
Telefon (0541) 8 60 16 26
- Autonomes Frauenhaus
Telefon (0541) 6 54 00
- Beratungsstelle Deutscher Kinderschutzbund / Kinderschutz-Zentrum
(s. Seite 12)
- Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst (s. Seite 12)

Hilfen bei psychischer Erkrankung der Eltern

- Fachärzte für Psychiatrie

- Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück
Sozialpsychiatrischer Dienst
Haus der Gesundheit
Hakenstraße 6, Telefon (0541) 5 01-81 04
- „Trotzdem“ – Trotz Psychischer Erkrankung Stark mit Kind
Unterstützung und Hilfe für Kinder von Eltern mit psychischen
Erkrankungen oder seelischen Krisen
Deutscher Kinderschutzbund Osnabrück e.V.
Goethering 5, Telefon (0541) 33 03 60
- AMEOS Klinikum Osnabrück
Knollstraße 31, Telefon (0541) 31 30



Hilfen der Polizei

- Polizeiinspektion Osnabrück
Kollegienwall 6 - 8
Notruf 110
Telefon (0541) 3 27-21 15 (rund um die Uhr besetzt)
- Hilfe bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben von Kindern oder anderen Personen, z. B. bei häuslicher Gewalt, Festnahme des Täters oder Wegweisung nach dem Gewaltschutzgesetz

Strafverfolgung bei:

- Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- sexueller Missbrauch/Vergewaltigung von Kindern
- Körperverletzung und (versuchte) Tötungsdelikte
- Freiheitsberaubung/Entführung von Kindern
- Entziehung Minderjähriger, z. B. durch ein Elternteil
- Suche nach vermissten Kindern
- Betreten und Durchsuchen von Wohnungen
- Beweismittelsicherung für spätere Straf- und Sorgerechtsverfahren
- Beauftragung von Rechtsmedizinern und Glaubwürdigkeitsgutachten

Weitere Informationen zu Hilfen und Unterstützung finden Sie im Familienwegweiser (erhältlich in der Bürgerberatung) oder in der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen, Natruper-Tor-Wall 2, Zimmer 617, Telefon 0541/323-2295

6. Wenn Sie sich detaillierter informieren möchten

Alle Informationen stehen als Download zur Verfügung.

- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Niedersachsen e. V.
Kindesvernachlässigung, Erkennen - Beurteilen - Handeln, 2007
- Techniker Krankenkasse in Kooperation mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. (Hg.)
Gewalt gegen Kinder, Ein Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation, 2011
- Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V. (Hg.)
Erkennen und Helfen, Berlin 2009, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium der Justiz (Hg.), Berlin 2012
Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun?
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)
Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen, Januar 2012
- Institut für Soziale Arbeit e. V.
Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule
www.nrw.ganztaegig-lernen.de
- Institut für soziale Arbeit e. V.
Kinderschutz macht Schule, Handlungsoptionen, Prozessgestaltungen und Praxisbeispiele zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in der offenen Ganztagschule
<http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-fachkraefte/materialien/materialien-seiten/kinderschutz-macht-schule.html>

7. Mitglieder des Arbeitskreises Kinderschutz der Stadt Osnabrück

- Amtsgericht Osnabrück, Familiengericht
Silke Paulmann
- Christliches Kinderhospital Osnabrück
Dr. Bernd Richter / Dr. Melanie Menden
- Deutscher Kinderschutzbund / Kinderschutz-Zentrum
Dr. Ludwig Schulze / Anell Havekost

- Ev. Jugendhilfe am Schölerberg
(als Vertreter der stationären Jugendhilfeeinrichtungen)
Mathias Westermann
- Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt
(als Vertreter der insoweit erfahrenen Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen)
Olaf Duering
- Frauenhaus
Ulrike Pabst / Sabine Strotmann
- Gesundheitsdienst Landkreis und Stadt Osnabrück
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Antje Reinhardt
Sozialpsychiatrischer Dienst, Renate Knabe-Alefs
- Heilpädagogische Hilfe Osnabrück – Kindheit und Jugend gGmbH
Christoph Kramer
- Kinderhospital Osnabrück
Ina Liermann
- Landesschulbehörde
Christian Kuhnert
- Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend, Koordination Frühe Hilfen
Annemarie Schmidt-Remme
- Lega S Jugendhilfe gGmbH
(als Vertreter der ambulanten Erziehungshilfen)
Thomas Solbrig
- Sachverständiger des Kinderschutzes in der Medizin
Dr. Andreas Faber
- Vertreter/innen der niedergelassenen Kinderärzte/innen)
Dr. Ulrike Knälmann / Dr. Angelika Niemann-Pilatus
- Vertreterin der niedergelassenen Gynäkologen/innen
Dr. Antonia Dittrich
- Polizeiinspektion Osnabrück
Maike Ahlrichs
- SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Osnabrück e. V.
(ambulante und stationäre Krisenhilfen)
Judith Becker
- Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst, Wolfgang Ruthemeier / Rita Alte-Bornholt
Fachdienst Kinder (als Vertreterin der Kindertageseinrichtungen) Silvia Brüner

**Herausgeber: Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien,
Fachdienst Familie – Sozialer Dienst
in Kooperation mit dem Arbeitskreis Kinderschutz der Stadt Osnabrück**

**Redaktion: Sigrid Hus-Halstenberg (Deutscher Kinderschutzbund)
Dr. Sabine Schmidt (Gesundheitsdienst Landkreis und Stadt Osnabrück)
Johannes Westermeyer (Stadt Osnabrück, Fachdienst Familie – Sozialer Dienst)**

**Redaktionelle Überarbeitung:
Rita Alte-Bornholt (Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen)**

Stand: Dezember 2018

